Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 20

Artikel: Der Prokurist als Vorgesetzter des Werkmeisters

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

so daß dessen ursprüngliche Farbe überdeckt ist. Der Verkehr konzentriert sich in den Gängen vor den Tischen, doch konnte eine Abnützung nicht konstatiert werden.

Nach den mir vorgelegten Referenz- und Attestausweisen ist das Material auch für Baumwollspinnereien, Webereien, Bandfabriken, Leinenwebereien, nicht zuletzt bedeutende Stick-Fabriken, mit demselben Vorteil verwendet und hier oft gerade zur Reparatur alter, ausgetretener Zement-, Platten-, Holzböden ohne Betriebsstörung benützt worden. Er hat sich speziell in solchen Abteilungen seit über 10 Jahren ohne Reparatur bewährt, wo zufolge des beständigen Aufstoßen der Cardenkannen, dem schweren Karrenverkehr, weder Zement-, Holz- noch Plattenböden auf die Dauer standhielten.

Es sind auch, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, für die Schuh- und Lederbranche, Papier-, Eisen- und Lebensmittelindustrie bedeutende Ausmaße Euböolithfußböden geliefert worden und dürften der Firma Euböolithwerke A.-G. in Olten umfassende Erfahrungen zur Verfügung stehen, zufolge der bis anhin verlegten ca. 5 Millionen m² Euböolithböden.

Es ist noch zu erwähnen, daß zufolge der vielfach vorgekommenen Kalamitäten bezüglich Zersetzung des Eisenbetons durch das von den Maschinen abtropfende Schmieröl, die Fabrikinspektoren diesem Material ihre besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.

Kaufmännische Agenten

Der III. Kongress der Handelsagenten Italiens in Mailand.

6. bis 9. Oktober 1912.

Der III. Kongreß der Handelsagenten Italiens wurde am Sonntag den 6 Oktober, vormittags 10 Uhr, im Festsaal des Automobilklubs vom Vorsitzenden, Herrn Rossi, mit einer Begrüßungsansprache an die zahlreich Erschienenen feierlich eröffnet. Die Tagesordnung des Kongresses war im einzelnen folgende:

Montag den 7. Oktober. 9 Uhr: 1. Sitzung: a) «Ueber die rechtliche Anerkennung des Handelsagenten» — Bericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Präsidenten Cav. E. Palomba. b) «Ueber die Unterstützungskasse» — Bericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Sekretär, Herrn Vitale Ajò. c) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Handelsagent in der Gesetzgebung» — Referent: Herr Axel Chun. d) Thema des Vereins der Vertreter und Reisenden von Turin (Sektion Mailand): «Der Handelsagent im öffentlichen Leben» — Referent: Herr Antonio Passerini.

2½ Uhr: 2. Sitzung: a) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Wert und die Bedeutung des Handelsagenten» — Referent Herr Luigi Gavirati. b) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: Die Aufgaben des Handelsagenten und die koloniale Entwicklung Italiens» — Referent Herr Pietro Moiraghi. c) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Die gerichtliche Zuständigkeit in ihren Beziehungen zum Agenturgewerbe, gegenwärtiger Stand der bezüglichen Rechtssprechung, Betrachtungen und Vorschläge» — Referent: bestätigter Rechtskonsulent Rob. Virgilio Piazzi.

Dienstag den 8. Oktober. 9 Uhr: 3. Sitzung: a) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Agenturvertrag» — Referent: Herr Pietro Moiraghi. b) Thema des Vereins Toskanischer Vertreter: «Die Notwendigkeit der Abschaffung des Gesetzes über den kleinen Konkurs und der Revision der Konkursordnung» — Referent: Herr Mario Marghieri. c) Thema der Vereinigung der Handelsvertreter der Marken: «Die Schädigung der Handelsagenten durch den Schleichhandel der Beamten» — Referent: Herr Moisè Piazza.

2½ Uhr: 4. Sitzung: Verteilung, Diskussion und Annahme des vom Ständigen Komitee vorgelegten Statutenentwurfs für die Italienische Föderation — Referent: Herr Vitale Ajò

Mittwoch den 9. Oktober. 10 Uhr: Schlußsitzung des Kongresses. 12½ Uhr: Ausflug nach dem Lago di Como und dem Lago Maggiore.

Ueber das Ergebnis dieses Kongresses werden wir im Fall sein, nächstens einige Mitteilungen zu machen.

Das 10 Centimes-Weltporto.

Am fünften Internationalen Handelskammerkongreß, der vom 24. bis 28. September in Boston tagte, wurde diese Frage einläßlich besprochen. Uns mag es ganz speziell interessieren, daß die Anträge unseres schweizerischen Vertreters Herrn a. Nationalrat Dr. Georg (Genf), zur Reform des Weltpostvertrages, die wir vor einiger Zeit in unserem Blatte erwähnten, einstimmig gutgeheißen wurden. Sie gehen in der Hauptsache dahin, daß das Weltbriefporto auf 10 Rp. für 20 Gramm zu ermäßigen und das Strafporto einheitlich auf 5 Rp. festzusetzen sei. Weitere Vorschläge betreffen die Erhöhung des Gewichtes für Postpakete von 5 auf 10 kg und Einführung der Beförderung von 1 kg Paketen zu besonderen Sätzen und in beschleunigter Weise. Ein weiteres Thema befaßte sich mit der Vereinheitlichung der Konsulatsfakturen. Auch hier billigte der Kongreß im Prinzip den Vorschlag der Vereinheitlichung und empfahl speziell das für die Konsular-Konferenz der Vereinigten Staaten vorbereitete Formular; ferner sprach er sich für Reduktion der Gebühren und ihre Beschränkung auf die Selbstkosten des konsularischen Dienstes aus. Schließlich wurde in Boston auch noch ein Antrag auf Einberufung einer internationalen Konferenz über die Teurungsfrage gutgeheißen.

Abzug des Portos bei Geldsendungen.

Manche Firmen ziehen bei der Regulierung der Fakturen ihrer Lieferanten sich stets das Porto für die Postanweisung, den Einschreibebrief oder den Wertbrief ab. Das ist eine weit verbreitete Usance, die aber dadurch, daß sie so viel in Uebung ist, auch noch nicht Recht wird. Denn die Rechtslage ist ganz zweifellos so, daß der Käufer zu solchen Abzügen nicht berechtigt, sondern im Gegenteil, gemäß der gesetzlichen Vorschriften des § 270 B. G. B., verpflichtet ist, dem Verkäufer das Geld portofrei zu übermitteln. In diesem Sinne haben sich auch bereits mehrere Gutachten von Handelskammern geäußert. Wenn also auch zahlreiche Firmen sich ohne weiteres die Abzüge gefallen lassen, so darf man doch daraus noch nicht herleiten, daß diese Abzüge allgemein gestattet sind. Verlangt der Lieferant die Rückerstattung des Portos, so muß der Kunde dieser Forderung entsprechen.

Der Prokurist als Vorgesetzter des Werkmeisters.

Einen eigenartigen Fall kann das „Elsäss. Textilblatt“ wie folgt zur Kenntnis der Leser zu bringen:

Bei einer Fabrik in Hannover war der Werkmeister D. auf zwei Jahre als Werkmeister fest angestellt. Nachdem er ein Jahr als solcher tätig gewesen, geriet er mit dem Prokuristen der Firma zusammen, weil dieser Anordnungen traf, die in das Fach des Werkmeisters fielen und von diesem als ungeeignet und fehlerhaft angesehen wurden. Im Verlaufe

des aus dieser Veranlassung entstandenen Wortwechsels erklärte D. dem Prokuristen: „Sie haben mir gar nichts zu sagen!“ und nannte dessen Anordnungen lächerlich, worauf er sofort entlassen wurde. Er klagte nun sein Gehalt für das zweite Jahr seiner festen Anstellung ein, sich darauf berufend, daß der Prokurist nicht sein Vorgesetzter sei und nicht das Recht habe, seine Anordnungen in seinem Wirkungsbereich umzuändern. Bei seiner Anstellung sei ihm vom Inhaber der Fabrik ausdrücklich erklärt worden, er sei durchaus selbständig in seiner Abteilung und habe keinen anderen Vorgesetzten als ihn. Trotzdem wies das Landgericht Hannover die Klage ab. Es sah in den Aeußerungen des Klägers einen wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung, zumal sie in Gegenwart der Arbeiter gemacht seien. Auf denselben Standpunkt stellte sich das Oberlandesgericht Celle, das sich dahin aussprach, der Kläger habe sich eines höchst ungebührlichen Betragens gegen den Prokuristen, der als Stellvertreter des Fabrikbesitzers als sein Vorgesetzter anzusehen sei, schuldig gemacht. Selbst wenn die Anordnungen des Prokuristen zweckwidrig gewesen seien, hätte der Kläger ihn in angemessener Weise auf ihre Unrichtigkeit hinweisen müssen; keineswegs durfte er ihm in der Weise entgegentreten, wie er getan, noch dazu vor allen Arbeitern, bei denen er, wie er sich als Meister sagen mußte, die Autorität des Prokuristen untergrub, wenn er ihm auf seine Anordnungen erwiderte: „Sie haben mir gar nichts zu sagen!“ Wenn er sich darauf berufe, er sei zu dieser Aeußerung berechtigt gewesen, weil ihm beim Abschluß des Dienstvertrages vom Chef selbst gesagt worden sei, es habe ihm niemand etwas zu sagen als er, der Chef selbst, so könne sich diese Aeußerung nur auf seine Stellung gegenüber den anderen Werkmeistern bezogen haben. Nach Lage der ganzen Sache habe der Kläger die Aeußerung auch gar nicht anders auffassen können.

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 16. Oktober 1912. Anwesend 10 Mitglieder.

Unterrichtskurse. Es wurde davon Kenntnis genommen, daß für folgende Kurse genügend Anmeldungen eingegangen sind:

1. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben,
2. Kurs über Rohseide,
3. Kurs für englische Sprache.

Die angemeldeten Teilnehmer werden von Seite der Unterrichtskommission die nähern Weisungen erhalten. Alle diese Kurse finden in Zürich statt.

Da für den Kurs für französische Sprache und denjenigen über graphisches Rechnen noch zu wenig Anmeldungen vorliegen, wurde deren nochmalige Ausschreibung im Vereinsorgan beschlossen.

Mutationen. Mit Schluß der diesjährigen Kurse der Zürcher. Seidenwebschule sind eine Anzahl der letztjährigen ausgetretenen Schüler in unsern Verein als Mitglieder eingetreten, deren Namen werden in der nächsten Nummer mitgeteilt werden.

Diverses. In Zukunft sollen in passenden Fällen über die Vorstandssitzungen und über die Vereinstätigkeit im Vereinsorgan kurze Berichte erfolgen, was jedenfalls von den Vereinsmitgliedern gerne begrüßt wird. Es wurde noch beschlossen, für das Winterprogramm einige Vorträge in Aussicht zu nehmen. Hoffentlich gelingt es, geeignete Vortragende und Thematas zu finden.

Unterrichts-Kurse.

Für den Kurs für französische Sprache und den Kurs über graphisches Rechnen können noch einige Anmeldungen angenommen werden. Dieselben sind unverzüglich an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Hrn. Hch. Schoch, Nordstrasse 170, Zürich IV, zu richten.

Die Unterrichtskommission.

Totentafel

† **Jacques Honegger-Weber,** Seidenfabrikant in Wald. Ende September wurde in Wald ein Mann begraben, der es wohl verdient, daß seiner auch an dieser Stelle gedacht werde: Herr J. Honegger-Weber. Der Verstorbene hatte sich durch rastlose Tätigkeit vom einfachen Arbeiter zum geachteten Fabrikanten emporgearbeitet. In seiner Heimatgemeinde und im badischen Wiesental erwarb er sich die technischen Kenntnisse, die ihn befähigten, einem größeren Geschäft (Seidenweberei) vorzustehen. Im Laufe der Jahre wurde dieses wiederholt vergrößert. Er wollte auch in Erlosen-Hinwil eine Filiale errichten, der er seine ganze Aufmerksamkeit zugewandt. Hier nun fiel Herr Honegger von einem Gerüst und erlitt so schwere Verletzungen, daß er ihnen erlag. Dem rastlos tätigen Manne, der ein Alter von 71 Jahren erreicht hat, bleibt ein ehrendes Gedenken gesichert.

† Herr **Samuel Guggenheim,** der langjährige Mitarbeiter und Prokurist der Seidenwarenfirma S. & J. Bloch Söhne in Zürich, ist nach langer Krankheit verschieden.

Kleine Mitteilungen

Alte Teppiche. Wie man Teppiche alt und wertvoll macht, erzählt ein Teilnehmer an einer kürzlich stattgehabten Kaukasus-Expedition von Zürich aus wie folgt:

Interessant war es, einmal der Fabrikation „echter alter“ Teppiche zuzusehen; das Rezept dazu ist sehr einfach. Der gerissene Verkäufer nimmt ein abgelagertes, etwas abgestorbenes Stück, versieht es, sofern die Motten nicht schon so freundlich waren, das zu besorgen, mit ein paar Löchern, die der Zahn der Zeit genagt hat, und breitet den Teppich vor dem Laden dergestalt aus, daß jeder Fußgänger, der des Weges kommt, darüber hinwegschreiten muß. Der Stöckelschuh der vornehmen Dame, der derbe Stiefel des Soldaten, der schmutzige Fuß des armen Teufels, der Pantoffel des Türken, der Bastschuh des Arabers, der Filzstiefel des Russen, die Wickel des Lastträgers, sie alle werden der Patina des Teppichs dienstbar gemacht und jeder Tritt trägt bei zu einem Jahresring. Regen und Staub kommen hinzu und noch alle die vielen Dinge, die sich irgendwo und irgendwann absondern und zu Boden fallen. Nur muß der Händler Geduld haben mit der Metamorphose; der zinstragende „alte“ Teppich will erdauert sein, und die vielen Feiertage in Rußland bremsen sowieso stark genug das Antiquierungsverfahren. So wird der ahnungslose Passant Mithelfer beim Teppichschwindel....

Stiftung des Kommerzienrats Girmes, Oedt. Kommerzienrat Johannes Girmes, der Begründer der großen Samtfabrik Johannes Girmes & Co., hat seinem Heimatsort Oedt eine Million Mark hinterlassen.

Fragekasten.

Aus dem Fragekasten der deutschen „Werkmeisterzeitung“.

Fehlerfrei gescherte Ketten. Frage: Als Spezialität wird Seide gefertigt und hauptsächlich Greqe-Seiden verschert. Trotz aller Versuche gelingt es nicht, straffe Stellen beim Weben zu vermeiden, gleichviel ob die Ketten 1- oder 2-fädig geschert und verwebt werden. Früher war zu Anfang und Ende der Kette (400—700 m lang) je 1 Fadenkreuz, seit einem Jahre tritt jedoch nach je 100 m ein Kreuz ein, damit beim Verweben etwa verkreuzte Fäden ausgebunden werden können, aber die straffen Stellen wurden dadurch nicht vermindert, die alten Schermaschinen sind Honeggersche, die neuen